

B-Plan „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“

ARTENSCHUTZRELEVANZPRÜFUNG



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz

Juli 2022

**Artenschutzrelevanzprüfung zum
Bebauungsplan
„Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“
der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz**

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 5.7.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufgabenstellung	4
2 Untersuchungsgebiet	4
3 Methodik	4
4 Ergebnisse	4
5 Literaturverzeichnis	5

Anhang:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Titelbild: Ackerfläche und unbefestigter Weg im B-Plangebiet (Foto: Wiesner, 31.5.22)

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Bad Liebenwerda beabsichtigt, auf Antrag des Vorhabenträgers/ Grundstückseigentümers Planungsrecht für 3 - 4 Wohnbauplätze herbeizuführen. Das mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“ betraute Ingenieurbüro Diecke hat das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

2 Untersuchungsgebiet

Das ca. 0,4 ha große B-Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Möglenz im Landkreis Elbe-Elster und befindet sich auf Teilen der Flurstücke 662 und 663 der Flur 1, Gemarkung Möglenz.

Die B-Planfläche stellte sich im Frühjahr 2022 überwiegend als mit Wintergetreide bestellte Ackerfläche dar (Fotos 1 und 2). Auf dem Flurstück 663 verläuft ein öffentlicher, unbefestigter Weg.

Das B-Plangebiet grenzt im Süden an die Kauxdorfer Straße sowie eine Ackerfläche und im Osten an einen unbefestigten Weg und dörflich geprägte Siedlungsbereiche von Möglenz an. Im Norden und Westen setzt sich die Ackerfläche fort (vgl. Karte 1).

3 Methodik

Begehungen des B-Plangebietes fanden an Vormittagen des 2. und 23. April sowie des 7. und 31. Mai 2022 statt. Erfasst wurden Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, Brutvögel und die Eignung als Lebensraum für weitere nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng oder besonders geschützte Arten.

4 Ergebnisse

Auf der Vorhabensfläche wurden im Frühjahr 2022 keine streng oder besonders geschützten Pflanzen- oder Tierarten festgestellt. Insbesondere fanden sich auf der Vorhabensfläche keine Vorkommen von Brutvögeln. Ein Vorkommen der Zauneidechse kann definitiv ausgeschlossen werden.

Fazit: Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen kann für die betrachteten Artengruppen konstatiert werden, dass es durch die geplanten Baumaßnahmen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen kommt. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten aller Voraussicht nach nicht ein.

5 Literaturverzeichnis

EWG-Richtlinie 79/409 vom 2.4.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51) in der aktuell gültigen Fassung vom 15. Sept. 2017
Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.

Fotodokumentation



Foto 1: Ackerfläche und unbefestigter Weg im Bereich des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 2.4.22)



Foto 2: Ackerfläche und unbefestigter Weg im Bereich des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 31.5.22)

3384200

3384250

5706150

5706100

5706050



Baugrenze



B-Plangebiet



F1

Fotos 1 und 2 in der Fotodokumentation

**Büro für Landschaftsplanung
und Naturschutz**
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer

	Datum	Name
bearbeitet:	05.07.2022	Wiesner
gezeichnet	05.07.2022	Wiesner
geprüft	05.07.2022	Wiesner
05.07.2022		
Datum		Unterschrift

Auftraggeber:
ISP Ingenieurbüro
Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Karte 1
Blatt-Nr.

**B-Plan "Wohnbebauung
Kauxdorfer Straße
in Möglenz"**

Artenschutzrelevanzprüfung

Lageplan

Kartengrundlage: Orthofoto vom 8.4.2020

Maßstab: 1 : 500